

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	27.11.2014	5/2014
		<i>(Ifd.Nr./Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 20.00 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 9)	(TOP 10 bis TOP 13)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 5. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen sind aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind, zu entnehmen.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

**5. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014
- öffentlich -**

- Drucksache 2014/5/1

TOP 1: Vorstellung der Energieagentur

Bürgermeister Kroeger begrüßt die Leiterin der Energieagentur Frau Jessenberger und erteilt ihr das Wort.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Frau Jessenberger ausführlich die Aufgabenbereiche und die Zuständigkeiten der Energieagentur. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Die sich daraus ergebenden Fragen der Ratsmitglieder werden von Frau Jessenberger beantwortet.

Auf Anfrage von Herrn Hahn in Bezug auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung, sagt der Vorsitzende zu, dass den Fraktionen entsprechende Unterlagen übergeben werden, welche die Stadt von der Energieagentur erhält.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass der Stadtrat Ende 2012 die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschlossen habe. Die entsprechenden Anträge seien fristgerecht zum 31.03.2013 gestellt worden.

Zum aktuellen Sachstand „Klimaschutzkonzept“ sei zu erläutern, dass der Zuwendungsbescheid durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 21.10.2013 eingegangen sei. Aufgrund der Kommunalwahlen im Jahr 2014 ist der damalige Stadtrat der Auffassung, dass Konzept durch den Neuen Stadtrat umsetzen zu lassen. Aufgrund von Gesprächen der Bürgermeister auf interkommunaler Ebene zur Realisierung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes zwischen den Städten Remagen, Sinzig und Bad Breisig wird dies nicht verfolgt.

Ein entsprechender Antrag zur Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2015 wurde durch das Ministerium positiv beschieden.

Im Haushalt der Stadt Sinzig seien für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr 75.000 € zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingestellt. Laut Förderbescheid beträgt die Zuschusshöhe 85 %. Ein besonderer Dank gilt dem Zuschussgeber.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben bedankt sich Bürgermeister Kroeger bei Frau Jessenberger für die Ausführungen und überreicht ein Weinpräsent.

TOP 2.1 Bauleitplanung der Stadt Sinzig

71. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum

Die Ratsmitglieder Kohzer und Arzdorf nehmen wegen Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage erklärt der Vorsitzende, dass die Erbgemeinschaft Krahe/Kohzer die Bebauung mehrerer Grundstücke in der Gemarkung Westum beantragt habe. Bei objektiver Betrachtungsweise und unter Berücksichtigung des LEP IV (Innenverdichtung vor Außenentwicklung) könne dem Antrag zugestimmt werden.

Sowohl der Ortsbeirat Westum als auch der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss haben dem Antrag zugestimmt.

Nach einer kurzen Diskussion besteht Einvernehmen im Rat darüber, dass der Beschluss im letzten Absatz um folgenden Zusatz ergänzt wird:

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 71. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Westum. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Für die Grundstücke in der Gemarkung Westum, Flur 2, Flurstück-Nr. 120, 121/1 und 121/2 wird eine überbaubare Grundstücksfläche mit einer Baubandtiefe von 15,0 Meter ausgewiesen. Hierdurch soll eine Bebauung der Grundstücke ermöglicht werden. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ sowie die entsprechenden Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen und eine Prüfung in Bezug auf eine mögliche Flächenabgabe durch die Grundstückseigentümer zur Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche vorzunehmen.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen.

TOP 2.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage erklärt der Vorsitzende, dass Frau Gatto in der Kölner Straße das bestehende Autohaus um eine Ausstellungshalle erweitern möchte. Der Standort der Halle liegt jedoch außerhalb der überbaubaren Fläche unmittelbar an der Straße. Der LBM habe nunmehr eine positive Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben. Sowohl der Ortsbeirat Sinzig als auch der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss haben dem Antrag zugestimmt.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

A. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die überbaubare Grundstücksfläche für das Grundstück in der Gemarkung Sinzig, Flur 25, Flurstück-Nr.: 39/9 wird wie beantragt geändert. Hierdurch soll die Errichtung eines größeren Ausstellungsraumes ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

B. Die geplante Lackierhalle soll in die Bebauungsplanänderung aufgenommen werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/5/2.3

TOP 2.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kindergarten/Bolzplatz“ in Franken

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass es sich hierbei um einen formalen Beschluss handele, sodass im Anschluss an die bereits erfolgte Bebauungsplanänderung nun auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden kann. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 17.11.2014 der Änderung einstimmig zugestimmt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende zunächst über die Anregungen der Kreisverwaltung Ahrweiler mit Schreiben vom 03.02.2014 abstimmen.

Einzelbeschluss zu Ziffer 1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise seitens der Kreisverwaltung bezüglich des Ausgleichs außerhalb des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Sie werden auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplanes geregelt.

Von einer Festsetzung bezüglich der Erhaltung der ortsrandprägenden Gehölzbestände nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB nördlich des Plangebietes wird abgesehen, da sich aus der aktuellen und zukünftigen Planung hierfür keine Notwendigkeit (gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) ableitet. Die vorhandenen Gehölzbestände werden von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Nunmehr lässt er über den Gesamtbeschluss, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig die vorliegende Flächennutzungsplanänderung der Stadt Sinzig, Bereich „Kindergarten / Bolzplatz“, Sin-zig-Franken.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen und nach Abschluss desselben die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Heerweg / Ellig 1. Änderung in Sinzig-Bad Bodendorf

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass Herr Willi Orth beabsichtige seinen Bauernhof auszusiedeln. Zur Refinanzierung des Umzuges möchte er seine Grundstücke in Bauland ändern und mehrere Baugrundstücke entwickeln.

Sowohl der Ortsbeirat Bad Bodendorf als auch der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hätten dem Antrag zugestimmt.

Herr Hahn beantragt vor der Beschlussfassung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Bürgermeister Kroeger lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen abgelehnt.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heerweg / Ellig“, 1. Änderung“ in Sinzig-Bad Bodendorf (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Für die Grundstücke in der Gemarkung Bodendorf, Flur 2, Flurstücke-Nr.: 880/4 teilw., 880/7 teilw., 880/5, 889/6, 889/1, 1214/980 und 1327/886 soll eine überbaubare Grundstücksfläche durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Kostenübernahmevereinbarung auszuhandeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

TOP 2.5: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

**2. Änderung des Bebauungsplanes
„Heerweg / Ellig 1. Änderung in Sinzig-Bad Bodendorf**

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Änderung um drei Häuser handele, die aufgrund älterer Genehmigungen zwar eine Baugenehmigung hätten, aber bauplanungsrechtlich für die betreffenden Grundstücke nur Grünflächen ausgewiesen seien. Durch die Änderung solle der Bestand erfasst werden. Sowohl der Ortsbeirat Bad Bodendorf und der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hätten dem Antrag zugestimmt, sofern die Kosten des Verfahrens durch den Eigentümer getragen würden.

Da sich keine Wortmeldung ergeben, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

A) Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Heerweg / Ellig, 1. Änderung“ in Sinzig-Bad Bodendorf (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Für die Grundstücke in der Gemarkung Bodendorf, Flur 2, Flurstücke-Nr.: 909/7, 909/8, 909/5, 906/1 und 905/4 soll eine überbaubare Grundstücksfläche durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

B) Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Kostenübernahmevereinbarung auszuhandeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.

TOP 3: Abstufung der K45 in Sinzig-Koisdorf, Koisdorferstraße

Ratsmitglied Degen verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kreistag bereits einen Beschluss zur Abstufung der K 45 in Richtung Koisdorf gefasst habe. Bezüglich der rechtlichen Belange verweist er auf die Sitzungsvorlage. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Straße inklusive Bürgersteige im sanierten Zustand zu übernehmen und auf eine Geldzahlung zu verzichten.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe über diesen Tagesordnungspunkt am 12.02.2014 beraten und einstimmig Zustimmung beschlossen. Der Ortsbeirat Sinzig habe sich ebenfalls für die Abstufung ausgesprochen. Der Ortsbeirat Koisdorf habe sich gegen eine Abstufung entschieden.

Ortsvorsteher und Ratsmitglied Arzdorf, erklärt für die ablehnende Haltung seien Fragen des Winterdienstes und der Verkehrssicherungspflicht gewesen.

Herr Hahn weist daraufhin, dass durch eine Abstufung im Falle von beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen für die Anlieger eine geänderte rechtliche Situation entsteht. Er bittet hier vorab um Klärung und beantragt die Bürger entsprechend zu informieren.

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass kein Ausbau anstehe und das sich diese Frage in absehbarer Zeit gar nicht stellen würde. Zudem könne nicht eingeschätzt werden, wie die rechtliche Situation z.B. in 20 Jahren ist, wenn sofern dann die Straße ausgebaut werden solle. Herr Münch unterstützt dies und verweist auf die vielfältigen Veränderungen im Kommunalabgabenrecht in den vergangenen Jahren. Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Herrn Hahn abstimmen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisstraße K 45 vom Einmündungsbereich der Kreisstraße K 44 in Sinzig bis zum Ende der Ortslage Sinzig-Koisdorf auf einer Gesamtlänge von 1,242 km als Gemeindestraße abzustufen. Die aufgeführten Mängel sollen vor Übernahme durch den Landesbetrieb beseitigt werden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich.

TOP 4: Aufhebung Sperrvermerk

Neugestaltung Kreuzung St.-Georg-Straße / Kreuzstraße in Sinzig-Löhndorf

Die Ratsmitglieder Münch und Holstein nehmen wegen Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass im Haushaltsplan 2014 Mittel für die Gestaltung des Kreuzungsbereiches mit einem Sperrvermerk versehen seien. Es sollte geprüft werden, ob Beiträge von den Anliegern erhoben werden können. Dies wurde durch die Beitragsabteilung verneint. Der entsprechende Vermerk liegt der Sitzungsvorlage bei. Somit könne der Sperrvermerk aufgehoben werden. Der Ortsbeirat Löhndorf sowie der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hätten die Planungen anerkannt. Das Ausschreibungsverfahren könne erfolgen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Sperrvermerk für die Neugestaltung Kreuzung St.-Georg-Straße / Kreuzstraße in Sinzig-Löhndorf auf, da beitragsrechtlich hier keine Beiträge erhoben werden können.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5: Widmung von Gemeindestraße
Verkehrsanlage „Im Elsgarten“ in Sinzig-Löhndorf

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2014 der beabsichtigten Widmung einstimmig zugestimmt habe.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Widmung der Verkehrsanlage „Im Elsgarten“

- 1. Die Straße ist endgültig hergestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.**
- 3. Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.197 (GVBl. Site 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr.3, Buchstabe a) des Landestraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Im Elsgarten“

Die Verkehrsanlage „Im Elsgarten“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Löhndorf Flur 9, Nr. 94/1, 119 und 98/1.

Straßenanfang ist in südlicher Richtung die Einmündung „Orsbeckstraße“. Das Straßenende bildet in nördlicher Richtung die Einmündung Ulmenstraße.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6.1: Vergabe von Straßennamen
Baugebiet „Auf dem Schlagberg“ in Sinzig

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bauarbeiten zur Herstellung der Straße angelaufen seien. In allen Katasterplänen sei die Straßenfläche als „Am Schlagberg“ eingetragen. Der Name sei als Begriff der Straße schon geläufig und wird daher als offizielle Straßenbezeichnung vorgeschlagen. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe in seiner Sitzung am 12.11.2014 einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Die Straße wird „Am Schlagberg“ benannt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6.2: Vergabe von Straßennamen
Baugebiet „Hinter dem Schloss“ in Sinzig

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind und dass der Verwaltung bereits mehrere Bauanträge vorliegen. Die Vergabe der Straßennamen sei erforderlich, damit die Hausnummern vergeben werden können und die Bauherren entsprechende Anmeldungen vornehmen können.

Der Ortsbeirat hat einstimmig zugestimmt zwei Namen zu vergeben, „Alfred-Ott-Straße und Gustav-Bunge-Straße“. Der Vorschlag „Gustav-Bunge-Straße“ sei von der Bauträgerin Adelheid Schröder gekommen. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe den Namensvorschlägen einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Kroeger lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Die Straßen werden gemäß Übersichtsplan in „Alfred-Ott-Straße und „Gustav-Bunge-Straße“ benannt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**5. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014
- öffentlich -**

- Drucksache 2014/5/7

TOP 7: Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Wasserwerk -

Ergänzend zur Sitzungsvorlage führt der Vorsitzende aus, dass der Jahresabschluss – Wasserwerk - vom Büro Dr. Dornbach und Partner geprüft und die ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt wurde. Der Vorsitzende dankt dem Werkleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Arbeit.

Die Stellungnahme der CDU Stadtratsfraktion, vorgetragen von Ratsmitglied Adams zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8, ist der Niederschrift beigelegt.

Nach dem Hinweis im Lagebericht erkundigt sich Herr Deres nach der interkommunalen Kooperation. Bürgermeister Kroeger erläutert die Thematik der gegenseitigen Ersatzwasserbeschaffung und verweist ergänzend auf die aktuelle Beratung des Werksausschusses vom 18.01.2014.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2013 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**5. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014
- öffentlich -**

- Drucksache 2014/5/8

TOP 8: Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Abwasserwerk -

Auch hier erklärt der Vorsitzende, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Dornach und Partner bestätigt wurde. Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sinzig folgenden Beschluss:

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2013 in der vorliegenden Fassung fest.**

- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/5/9

TOP 9: Bestellung der Wirtschaftsprüfer 2015-2017

Der Vorsitzende erklärt, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Eigenbetriebe durch besonders qualifizierte und externe Unternehmen zu prüfen sind. Im Bereich der Stadtwerke sowie der Bodendorf Kurbad GmbH und des AZV werden die Jahresabschlüsse seit zwei Jahren durch das Büro Dr. Dornbach und Partner aus Koblenz geprüft. Es ist festzustellen, dass diese Prüfungen zwar stets kritisch, aber auch sehr konstruktiv sind. Insofern wird vorgeschlagen, den Prüfungsauftrag bis zum Jahr 2017 zu verlängern. Anschließend sei ein Wechsel vorzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner, Koblenz wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk für die Jahre 2015-2017 beauftragt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Bürgermeister Kroeger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und bei den Pressevertretern.
